



Verkehrsbetriebe

VBSG: Anerkennung des Halbtaxabonnements; Änderung des Tarifreglementes

1 Zusammenfassung

Auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2007 soll der erfolgreiche Abonnementsverbund Ostwind auch auf die Ausgabe von Zonen-Einzelbilletten und Zonen-Mehrfahrtenkarten ausgedehnt werden. Die Projektierung dieses integralen Tarifverbundes ist abgeschlossen. Die Stadt St.Gallen liegt mit den politischen Gemeinden Mörschwil, Wittenbach, Gaiserwald, Stein, Teufen und Untereggen in der Agglomerationszone. In dieser Zone werden künftig auch Billett- und Mehrfahrtenkartenreisende mit einem einzigen Fahrausweis im Einheitstarif sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel benützen können. Für kürzere Strecken von ein bis sechs Haltestellen ist die Einführung eines Kurzstreckentarifs vorgesehen. Es werden normale Billette und ermässigte Billette zum gleichen Preis für Inhaber und Inhaberinnen von Halbtaxabos und für Kinder bis 16 Jahre ausgegeben. Im Nahverkehr wird wie in allen Verbunden auf dem Halbtaxabonnement ein beschränkter Rabatt gewährt. Die Zusammenlegung von Halbtax- und Kindertarif bedingt, wie schon länger bekannt ist, dass der Preis für die Kinderbillette erhöht werden muss. Im Sinne eines Zwischenschrittes hat der Stadtrat auf den Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2005 eine Tarifrevision für die Verkehrsbetriebe beschlossen: Das Einzelbillett zum Halbtaxabonnement wird für CHF 2.00 - die Preiserhöhung beträgt 20 Rappen - ausgegeben. Bei den Kinderbilletten wird der Preis von CHF 1.30 auf CHF 2.00 angehoben. Der Preis für das Billett zur vollen Taxe wird von CHF 2.20 auf CHF 2.50 erhöht. Zum Ausgleich der Preiserhöhung beim Einzelbillett für Kinder wird eine spezielle Mehrfahrtenkarte für Kinder zum Preis von CHF 16.00 eingeführt (CHF 1.33 pro Fahrt). Die Benützungsbedingungen, das heisst auch die Ermässigungen, werden weiterhin durch das Stadtparlament festgelegt.

Im vorliegenden Bericht wird über das Projekt integraler Tarifverbund orientiert und zur Anerkennung des Halbtaxabonnements der Erlass eines Nachtrags zum Tarifreglement der Verkehrsbetriebe beantragt.



2 Integraler Tarifverbund

2.1 Projektierungsauftrag

Am 1. Januar 2002 wurde der Tarifverbund Ostwind eingeführt, der sich über die Kantone St.Gallen, Thurgau und beide Appenzell erstreckt. Im Verbund werden in einem Zonentarif Monats- und Jahresabonnemente ausgegeben. Der Verbund hat sich ausserordentlich positiv entwickelt. Die Umsätze haben seit Einführung um rund 10 Prozent auf 33,5 Millionen Franken im Jahr 2004 zugenommen.

In der Novembersession 2003 hat der Kantonsrat dem 3. ÖV-Programm für die Jahre 2004 bis 2008 zugestimmt. Bestandteil dieses Programms bildet die Weiterentwicklung des Tarifverbunds Ostwind zu einem Verbund mit Einzelbilletten, d.h. zu einem integralen Tarifverbund. Für die Projektierung wurde vorgegeben, dass grundsätzlich der Abonnementszonenplan übernommen werden soll, für die Stadt St.Gallen die Beibehaltung des Einheitszonengebietes zu prüfen ist und eine Tarifierung festzulegen ist, welche den Aufwand der öffentlichen Hand auf ein erträgliches Mass beschränkt.

2.2 Zonierung in der Agglomeration St.Gallen

Auf dem Netz der Verkehrsbetriebe gilt der Einheitstarif: Unabhängig von der zurückgelegten Wegstrecke ist immer der gleiche Fahrpreis zu bezahlen. Die Verkehrsbetriebe St.Gallen waren in den 60er-Jahren das erste schweizerische städtische Unternehmen, welches den früheren kleinräumigen Zonentarif bei den Pendlerabonnements abgeschafft hat. Damals wurde zudem der differenzierte Streckentarif bei den Einzelbilletten durch den Einheitstarif abgelöst. Die Fahrgäste erhalten also in der Stadt seit 40 Jahren mit dem Kauf von Fahrausweisen Raum (Benützung des Netzes der Verkehrsbetriebe) und Zeit (z.B. ein Monat bei den Monatsabonnements bzw. 1 Stunde bei den Einzelbilletten). Dieser einfache Tarif hat sich bewährt. Beanstandet wurde lediglich das Fehlen einer Kurzstreckentaxe. Der Einheitstarif ist besonders geeignet für das Siedlungsgebiet mit tangentialer Ausdehnung und eindeutiger Flutrichtung des Verkehrs in ein relativ eng begrenztes Geschäftszentrum, wie das in St.Gallen der Fall ist. Eine Unterteilung der Stadt in Zonen hätte eine Benachteiligung der Bevölkerung im Westen der Stadt gegenüber den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt zur Folge.

Für das Gebiet der Stadt St.Gallen war bei der Projektierung des integralen Tarifverbundes zu prüfen, ob die heutige Einheitszone feiner zu unterteilen ist. Auch Verbunde verfolgen kein anderes Ziel, als den Kundinnen und Kunden grossflächige Gebiete (Raum) für wahlfreie Fahrten - auch mit verschiedenen Transportmitteln - für eine bestimmte Gültigkeitsdauer (Zeit) anzubieten. Durchgeführte Untersuchungen des mit der Projektierung beauftragten



Experten - unter anderem auch in deutschen Grossstädten - haben ergeben, dass verschiedlich grossflächige Einheitstarife (z.B. Freiburg im Breisgau, Köln, Frankfurt am Main, München, Stuttgart) angeboten werden. In diesen und anderen Städten gelten für die ganzen Stadtkreise mit bedeutend grösseren Ausdehnungen als in St.Gallen ebenfalls Einheitsstarife. Im Projekt für den integralen Tarifverbund ist nun vorgesehen, auf eine feinere Zoneneinteilung des Stadtgebietes zu verzichten und wie im Abonnementsverbund Einzelbillette für gesamte Agglomerationszone St.Gallen anzubieten. Dagegen soll eine Kurzstreckentaxe für ein bis sechs Haltestellen eingeführt werden.

2.3 Fahrausweis- und Tarifsysteem im integralen Tarifverbund

Im integralen Tarifverbund werden Einzelbillette zur vollen Taxe und ermässigte Billette für Inhaber und Inhaberinnen für Halbtaxabonnemente, Kinder von 6 - 16 Jahren sowie Hunde angeboten. Reisende mit Halbtaxabonnement und Kinder sollen für Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten grundsätzlich den gleichen Preis bezahlen. Der volle Rabatt für Halbtaxabonnenten und -abonnentinnen wird wie in allen übrigen integralen Tarifverbunden erst ab der dritten Zone gewährt. Die Mehrfahrtenkarten werden zum Preis 11 für 12 angeboten.

Die Zusammenlegung der Fahrtaxe zum Halbtaxabonnement mit der Kindertaxe führte gemäss erstem Entwurf zum Tarifschema bei den Kindern zu einer Preiserhöhung von CHF 1.30 auf CHF 2.40 bei den Einzelbilletten bzw. von CHF 13.00 auf CHF 26.40 bei den Mehrfahrtenkarten. Im Auftrag des Verkehrsrates sollte beim Kindertarif eine verträglichere Variante geprüft werden. Bei den Einzelbilletten wird nicht zwischen Halbtaxabonnenten und Kindern unterschieden. Im Bestreben, auch für die zukünftigen Kunden des öffentlichen Verkehrs ein attraktives Angebot anzubieten, wurde jedoch eine Lösung mit einer separaten Mehrfahrtenkarte für Kinder bis 16 Jahre getroffen. Damit kann für die Erhöhung des Einzelbillettpreises ein Ausgleich geschaffen werden, und es steht den Kindern weiterhin eine günstige Alternative zur Verfügung. Das Tarifschema sieht nun in den für St.Gallen relevanten Bereichen ab Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005 folgende Preise vor.

Zone	Einzelbillette 2. Kl. für 1 Fahrt		Mehrfahrtenkarten 2.Kl. für 12 Fahrten		
	Erwachsene	ermässigt	Erwachsene	1/2-Abo	Kinder
Kurzstrecke	2.20	2.20	24.20	24.20	16.00
1 Zone	2.80	2.40	30.80	26.40	16.00
2 Zonen	4.00	2.60	44.00	28.60	24.00
3 Zonen	6.00	3.00	66.00	33.00	33.00



In Kenntnis der notwendigen Preiserhöhungen im Nahverkehr wird von den Unternehmungen erwartet, dass sie ihre vergleichsweise zu günstigen Tarife in einem oder mehreren Zwischenschritten an das künftige Tarifniveau des integralen Tarifverbundes annähern.

3 Tarifänderungen auf den 11. Dezember 2005

Es ist schon seit längerem bekannt, dass insbesondere der Preis für die Kinderbillette als Voraussetzung für die Einführung des integralen Tarifverbundes erheblich angehoben werden muss. Bei der letzten Tarifrevision auf den 1. Januar 2002 war als Massnahme zur schrittweisen Tarifharmonisierung eine Erhöhung auf CHF 1.50 geplant. Im Stadtparlament, das damals noch abschliessend für die Preisfestsetzung zuständig war, blieb der Bedarf nach späterer Erhöhung grundsätzlich nicht bestritten. Im Interesse der Familienfreundlichkeit sollte allerdings eine Preiserhöhung nicht auf Vorrat, sondern erst dann vorgenommen werden, wenn sich die Realisierung des integralen Tarifverbundes auch tatsächlich abzeichnet.

Seit dem Jahr 2002 liegt die Kompetenz zur Festlegung der Preise der Fahrausweise beim Stadtrat (Ziff. 10.4 des Tarifreglements). Nach Übertragung der Kompetenz zum Erlass des Verbundtarifs für Abonnemente und Mehrfahrtenkarten und der dazugehörigen Tarifbestimmungen (Ziff. 52.0 Abs. 2 des Tarifreglements) an die Organe des Tarifverbundes verfügt der Stadtrat noch über die Kompetenz zur Festlegung der Preise für die Einzelbillette. Bei der Einführung des integralen Tarifverbundes wird er die Tarifhoheit auch in diesem Bereich an den Verbund abtreten. In der Übergangsphase bestimmt er im Einvernehmen mit den Verbundorganen die Preise für die Einzelbillette, aus denen sich die Preise der Mehrfahrtenkarten ableiten.

Im Sinne der Erwartungen der Bestellerkantone hat der Stadtrat als Zwischenschritt Preissmassnahmen auf den Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2005 beschlossen. Die Preisschemen des Tarifs für die Verkehrsbetriebe (Einzelbillette) bzw. des Verbundtarifs der Verkehrsbetriebe (Tageskarten und Mehrfahrtenkarte) ändern sich wie folgt:

Tarif der Verkehrsbetriebe (sRS 521.3)	Preise seit 1.1.2002 CHF	Preise ab 11.12.2005 CHF
<u>Einzelbillette:</u>		
- Billett für Erwachsene	2.20	2.50
- Billett für Erwachsene mit Halbtaxabonnement	2.20	2.00
- Billett für Kinder bis 16 Jahre	1.30	2.00



Verbundtarif der Verkehrsbetriebe (sRS 521.32)	Preise seit 1.1.2002 CHF	Preise ab 11.12.2005 CHF
<u>Mehrfahrtenkarten für 12 Fahrten:</u>		
- Erwachsene	22.00	27.00
- Erwachsene mit Halbtaxabonnemement	22.00	22.00
- für Kinder bis 16 Jahre	13.00	16.00
<u>Tageskarten:</u>		
- Erwachsene	7.00	9.00
- Erwachsene mit Halbtaxabonnemement	7.00	7.00
- für Kinder bis 16 Jahre	5.00	7.00

4 Anpassung der Benützungsbestimmungen des Tarifreglements

Während die Kompetenz für die Festlegung der Tarife gemäss Ziffer 10.4 des Tarifreglements der Verkehrsbetriebe beim Stadtrat liegt, werden die Benützungsbedingungen des Tarifreglements gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung weiterhin durch das Stadtparlament festgelegt. Dazu gehören die Ermässigungen, welche im Tarifreglement abschliessend festgelegt sind. Die Anerkennung des Halbtaxabonnementes und der Enkelkarte der Schweizerischen Transportunternehmungen bedarf deshalb der Zustimmung des Stadtparlamentes. Für Senioren und Seniorinnen gelten die Ermässigungsbedingungen des Verbundtarifes Ostwind (Tarif 651.13). Die entsprechende Bestimmung im Tarifreglement der Verkehrsbetriebe soll gleichzeitig mit den übrigen Änderungen an die Bedingungen des Tarifverbundes angepasst werden. Eine generelle Überarbeitung des Tarifreglementes soll nach Einführung des integralen Tarifverbundes vorgenommen werden.

5 Beurteilung

Der Stadtrat unterstützt die Einführung des integralen Tarifverbundes. Damit wird die Benützung des öffentlichen Verkehrs auch für Einzelreisende leichter. Die Verkehrsbetriebe haben als städtisches Unternehmen und als einer der grössten Partner im Verbund bei der Projektierung des integralen Tarifverbundes in den verschiedensten Gremien mitgewirkt. In dieser führenden Stellung ist die Stadt aufgefordert, aktiv auf das Ziel "Integraler Tarifverbund" mit einem Zwischenschritt hinzuarbeiten.

Die letzte Preisänderung bei den Einzelbilletten und Mehrfahrtenkarten wurde am 1. Januar 2002 vorgenommen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Angebotsverbesserungen (Nachtbusangebot, Abendverkehr nach Mörschwil-Horn, neue Linie nach Oberhofstetten, Verbesserungen auf der Linie 11 ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2005) vorgenommen. Zudem weist der mittelfristige Finanzplan als Folge der bereits beschlossenen und



weiter absehbaren grossen Investitionen einen steigenden Bedarf bei der Abgeltung der ungedeckten Kosten der Verkehrsangebote aus. Eine massvolle Beteiligung der Benützerinnen und Benützer an diesen Verbesserungen ist insgesamt gerechtfertigt.

Mit der Anerkennung des Halbtaxabonnementes erfolgt eine seit längerem angestrebte Harmonisierung mit den übrigen Trägern des öffentlichen Verkehrs. Die neuen Tarife liegen im gesamtschweizerischen Rahmen. Mit der Preisdifferenzierung bei den Erwachsenen wird ein Anreiz zum Kauf von Halbtaxabonnements geschaffen. Die Preiserhöhung beim Einzelbillett für allein reisende Kinder wird durch die Beibehaltung einer separaten Mehrfahrtenkarte für Kinder praktisch ausgeglichen. Zudem wird für Familien mit Kindern seit 1996 auf allen Fahrausweisen die Familienermässigung der schweizerischen Transportunternehmungen anerkannt, wonach Kinder in Begleitung eines Elternteils gratis mitreisen. Neu wird auch die Enkelkarte anerkannt.

6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Von der Tarifrevision im Tarif der Verkehrsbetriebe (sRS 521.3) und im Verbundtarif der Verkehrsbetriebe (sRS 521.32) auf den 11. Dezember 2005 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird ein Nachtrag VI zum Tarifreglement der Verkehrsbetriebe vom 18. November 1986 erlassen.
3. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziffer 2 nach Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Nachtrag VI zum Tarifreglement

